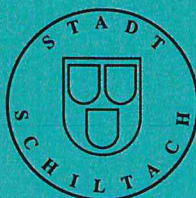


SCHILTACH *mit Lehengericht*

SCHENKENZELL *mit Kaltbrunn*



Donnerstag

7. Januar 2021

69. Jahrgang / Nummer 1

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heinzelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-

**Wir wünschen allen ein
glückliches und
vorallem gesundes
Neues Jahr!**



Ihre Stadtverwaltung Schiltach

Ihre Gemeindeverwaltung Schenkenzell





Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Gemeinde- und Ortschaftsratsitzung am Mittwoch, 20. Januar 2021

Die nächste Sitzung des Gemeinde- und Ortschaftsrates findet am Mittwoch, 20. Januar 2021 um **18.00 Uhr** in der Friedrich-Grohe-Halle, Vor Ebersbach 2 statt. Zu dieser Sitzung wird die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden beraten:

1. Kurzbericht über das Ergebnis der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bausachen
3. Strukturgutachten Wasserversorgung Stadt Schiltach
 - Vorstellung durch das Ingenieurbüro
4. Einbringung des Haushaltsplans 2021 inklusive Wirtschaftsplan Stadtwerke 2021
5. Bachstraße 4, Vergaben
 1. Tragwerksplanung
 2. Heizung/Lüftung/Sanitär
 3. Elektrotechnik
 4. Wärmeschutz/Schallschutz und Akustik
6. Eigenkontrollverordnung 2021
 - Vergabe Ingenieurleistung
7. LEADER
 - Beteiligung der Stadt Schiltach an der neuen Förderperiode
8. Fragestunde für Bürger und Jugendliche
9. Anfragen, Verschiedenes

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020

Erneut fand sich der Schiltacher Gemeinderat in der Friedrich-Grohe-Halle ein, um auch die Jahresabschluss-sitzung entsprechend den Corona-Vorgaben abhalten zu können. Erstmals war der Ortschaftsrat Lehengericht in Absprache mit Ortsvorsteher Thomas Kipp nicht mit zur letzten Sitzung eingeladen worden, um die Gruppe so klein wie möglich zu halten. Auch versprach Bürgermeister Thomas Haas als Versammlungsleiter, die Sitzung so zügig wie möglich zu absolvieren, was er derzeit als Gebot der Stunde sah. Auf das in früheren Jahren übliche Weihnachtsessen mit den Ehepartnern im Anschluss an die Jahresabschluss-sitzung wurde naturgemäß ebenfalls verzichtet.

1. **Kurzbericht über das Ergebnis der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**
Bürgermeister Thomas Haas berichtete aus der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung und teilte mit,

was seither hinsichtlich der gefassten Beschlüsse veranlasst worden ist.

2. Bausachen

Dem Gemeinderat lagen folgende Bauangelegenheiten zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor:

- a) Bauvoranfrage auf Neubau eines Hotels in Schiltach, Schenkenzeller Str. 84, Flst. 2214/4, 2214/5, 2214/6, 2214/7, 2214/8 und 2214/9.
- b) Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten in Schiltach, Hohensteinstr. 1/2, Flurstück 263.

Nach Einsichtnahme der Pläne und kurzer Erläuterung durch die Verwaltung wurde das gemeindliche Einvernehmen jeweils einstimmig erteilt.

3. Parkhaus Hauptstraße, Änderung der Planungsleistungen

Nachdem die Idee zum Bau eines Hotels auf dem vorgesehenen Parkhaus in der Hauptstraße aus wirtschaftlichen Gründen verworfen werden musste, sind die Pläne für das Parkhaus anzupassen und entsprechend abzuändern. Anstelle eines Parkhauses mit drei Parkebenen und einer Parkierungsanlage an der Schenkenzeller Straße soll nun ein Parkhaus mit vier Parkebenen ohne zusätzliche Stellplätze im rückwärtigen Grundstücksteil gebaut werden. Der bestehende Planungsauftrag mit der AMP-Parking GmbH soll daher geändert werden. Die Planungsleistungen umfassen sämtliche Leistungsphasen und sieben konkrete Punkte: Objektplanung Gebäude, Objektplanung Ingenieurbauwerk, Tragwerksplanung Gebäude, Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke, Technische Gebäudeausrüstung Wasser/Abwasser, Technische Gebäudeausrüstung Elektrotechnik und technische Gebäudeausrüstung Förderanlagen.

Nachdem das Planungsbüro schon intensive Vorplanungen durchgeführt hat, wurde ohne große Diskussion mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, den Planungsauftrag entsprechend dem vorgelegten Angebot abzuändern.

4. Annahme von Spenden

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Stadt. Seit dem letzten Beschluss sind Spenden in Höhe von insgesamt 1.293,61 € eingegangen. Verwendungszweck waren die Feuerwehr, der Jugendtreff und die städtischen Museen (Spendenkasse am Eingang).

Ohne größere Diskussion nahm der Gemeinderat die Spenden einstimmig an und bedankte sich bei allen Spendern für die Unterstützung.

5. Anfragen, Verschiedenes

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurden verschiedene Bekanntgaben gemacht und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderats beantwortet.

Außerdem nahm Bürgermeister Thomas Haas die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen dieser Jahresabschluss-sitzung

Ihr Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung

Sprechzeiten:	Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag 14 bis 17.30 Uhr Montag, Mittwoch und Donnerstag 14 bis 16 Uhr	
Sprechstunden von Bürgermeister		
Thomas Haas (haas@stadt-schiltach.de)	Tel. 58-10	
	Dienstag 16 bis 17.30 Uhr jeweils nach Termin- vereinbarung unter	Tel. 58-11
Sprechstunden von Ortsvorsteher Thomas Kipp	Dienstag 17 bis 18 Uhr	Tel. 58-24
Auskunft/Zentrale		Tel. 07836/58-0
Telefax Hauptamt, Bauamt, Tourist-Info		58-59
Telefax Finanzverwaltung		58-58
E-Mail info@stadt-schiltach.de		
Marktplatz 6, Bürger-Info (Erdgeschoss)		
Carmen Fix, Claudia Hamm, Isabel Váth (meldeamt@stadt-schiltach.de)	58-0, 58-18	
Meldewesen, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Gewerbe- u. Gaststättenangelegenheiten, Statistik und Wahlen, Offene Seniorenarbeit, öffentlicher Personennahverkehr, Telefonzentrale		
Marktplatz 6, Tourist-Info (Erdgeschoss)		
Christian Jäckels, Michaela Kohler (touristinfo@stadt-schiltach.de)	Tourist-Info 58-35, 58-50	
Simone Albrecht (vhs@stadt-schiltach.de), Volkshochschule	58-51	
Marktplatz 6, Zimmer 12		
Beate Becht (becht@stadt-schiltach.de)	58-11	
Vorzimmer Bürgermeister, Standesamt, Nachrichtenblatt		
Marktplatz 6, Zimmer 13		
Michael Grumbach (grumbach@stadt-schiltach.de)	58-13	
Ratschreiber, Gutachterausschuss, Feuerwehrwesen, Vereinsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Ortpolizeibehörde		
Marktplatz 6, Zimmer 14		
Achim Hoffmann (hoffmann@stadt-schiltach.de)	58-17	
Bau- und Wohnungswesen, städtische Wohnungen, Friedhofswesen, Denkmalpflege, Sanierungsangelegenheiten, Wohnraumbeförderung, Lärmschutz, Verpachtungen		
Marktplatz 6, Zimmer 15		
Michael Jehle (jehle@stadt-schiltach.de), Stadtbauamt	58-30	
Marktplatz 6, Zimmer 17		
Corinna Bühler (buehler@stadt-schiltach.de), Claudia Buchholz (buchholz@stadt-schiltach.de)		
Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte, Integrationsmanagerin	58-15	
Marktplatz 6, Zimmer 21 und 22		
Roland Griebhaber (griesshaber@stadt-schiltach.de)	58-31	
Daniela Weber (weber@stadt-schiltach.de)	58-32	
Hoch- und Tiefbau, Kanalisation, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung, Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung öffentlicher Anlagen und der städt. Grundstücke, Friedhofsunterhaltung, Straßenunterhaltung, Straßenausstattung (Verkehrszeichen und Schutzeinrichtungen), Straßenreinigung, Winterdienst, Unterhaltung der Wasserläufe, Einrichtung und Unterhaltung von Spielplätzen		
Marktplatz 6, Zimmer 20 (Dachgeschoss)		
Kim-Loana Ebinger (lev@stadt-schiltach.de)	58-63	
Geschäftsstelle des Landschaftsentwicklungsverbandes (LEV)		
Hauptstraße 5, Zimmer 11		
Karl Haberer (haberer@stadt-schiltach.de)	58-25	
Sozialversicherung, Sozialwesen, Land- und Forstwirtschaft, Fischereischein		
Ursula Berger (berger@stadt-schiltach.de)	58-26	
Personalwesen		
Hauptstr. 5, Zimmer 12		
Iris Erciu, Kerstin Broghammer Botendienst	58-19	
Hauptstraße 5, Zimmer 14/15		
Herbert Seckinger (seckinger@stadt-schiltach.de)	58-20	
Mathias Trautwein, Zi. 15 (trautwein@stadt-schiltach.de)	58-21	
Finanzverwaltung, Steuern und andere Abgaben		
Ursula Haist (haist@stadt-schiltach.de), Stadtkasse	58-22	
Jugendbüro (im Jugendtreff, Schramberger Straße 11)		
Gabi Herrmann-Biegert, Mathias John u. Ulrike Stein (jugendbuero@stadt-schiltach.de)	58-37	
Hauptstraße 3 (Alte Post)		
Dr. Andreas Morgenstern (morgenstern@stadt-schiltach.de)	58-75	
Archiv und Museen		
Bauhof, Schramberger Str. 57/1		
Harry Hoffmann (hoffmann@stadt-schiltach.de)	58-40	
Mobiltelefon 01 71 / 2 11 33 96		
Klaus Armbruster, Wassermeister (wassermeister@stadt-schiltach.de)	957766	
Hausmeisterteam M. Brüstle/E. König	Mobiltelefon 0160/97826575 0170/2037858, 0171/7350707	
Müllabfuhr		
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil	07 41/2 44-0	

in vielfacher Weise zu bedanken. Er tat dies in der gebotenen Kürze, dennoch wollte er es auch in diesem ganz besonderen Jahr nicht versäumen, den Gemeinderatsmitgliedern seinen Dank auszusprechen, für „stets faire und verantwortungsvolle Beratungen.“ Ein weiteres „Danke-schön“ galt wie immer Ortsvorsteher Thomas Kipp und dem Ortschaftsrat Lehengericht für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Selbstverständlich wurden auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt in den Dank miteinbezogen, die das Corona-Jahr trotz widriger Umstände sehr gut gemeistert hätten. Nicht zuletzt gab es noch ein Wort des Dankes an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Schiltach für ihr verantwortungsvolles Handeln im ablaufenden Jahr, dem verhältnismäßig moderate Infektionszahlen in Schiltach und Lehengericht zu verdanken seien. So konnte dank der frühzeitig eingeleiteten und hervorragend organisierten Maßnahmen beim Gottlob-Freithaler-Haus erreicht werden, dass bisher noch kein Heimbewohner mit dem Covid 19-Virus infiziert wurde.

Bürgermeisterstellvertreter Michael Buzzi ergriff ebenfalls das Wort, um seiner Freude über den „guten Umgang miteinander“ Ausdruck zu verleihen. Bei aller Planung müsse man von Seiten des Gemeinderats immer wieder auf neue Gegebenheiten kurzfristig reagieren, was in Schiltach hervorragend klappt. Dies sei auch ein Verdienst von Bürgermeister Thomas Haas und seinem Team. „Ihr macht alle einfach einen super Job“, dankte er dem Bürgermeister und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen des Gemeinderates.

Abschließend ließ es sich auch Ortsvorsteher Thomas Kipp nicht nehmen, die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Ortschaft hervorzuheben und für das stets vertrauensvolle Verhältnis zu danken.

Nutzung der Altglascontainer

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Altglasbehälter in der Zeit von 19 Uhr bis 8 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden dürfen. Um dringende Beachtung zum Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigung wird dringend gebeten. Außerdem auch noch einmal der Appell an alle Anlieferer des Altglases: Bitte stellen sie keine sonstigen Abfälle neben die Container und nehmen sie ihre Schachteln, Plastiktüten usw., in welchen das Glas angeliefert wurde, wieder mit, um sie zu Hause einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Verstöße gegen beide Unsitten stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbußen geahndet wird. Vielen Dank für Ihre Mitverantwortung.



Der erste Wochenmarkt in 2021 findet erst am Donnerstag, 14. Januar statt.

Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger Abholung ist am Montag, 11. Januar 2021, bei vierwöchiger Abfuhr ist sie am Montag, 25. Januar 2021 und bei achtwöchiger Abfuhr ist sie erst am Montag, 08. Februar 2021.



Die Biotonne wird **erst** am Freitag, 15. Januar 2021 geleert.

Die blaue Altpapiertonne wird am Freitag, 29. Januar 2021 geleert.

Der „gelbe Sack“, (Inhalt: Verpackungsmaterialien), wird am Freitag, 22. Januar 2021 abgeholt.

Tourist Info

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 09 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Freitag: 09 – 12 Uhr

Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!

Öffnungszeiten Museen:

Museum am Markt

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Schüttesägemuseum

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Apothekenmuseum

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Hansgrohe Akademie

Markenwelten, Museum und Café

Geschlossen, analog zur Verordnung der Landesregierung. Wir informieren Sie an dieser Stelle, wenn ein Termin für die Wiederöffnung feststeht.

Altersjubilare von Schiltach

Wir gratulieren den Jubilaren

07.01.21	Izzet Cayirci, 75 Jahre
11.01.21	Werner Mathias Jehle, 70 Jahre
11.01.21	Hansjörg Marquardt, 70 Jahre
12.01.21	Johann Ulrich Adolf Wolber, 70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsmitteilungen



„aktion #fairwertsteuer“ – wir haben mit Ihnen zusammen mitgemacht

Die Mehrwertsteuersenkung im letzten halben Jahr haben wir nicht an Sie weitergegeben. Zahlreiche unserer Handelspartner in Afrika, Asien und Lateinamerika sind besonders stark von der Corona-Krise betroffen. Viele können wegen Ausgangssperren nicht in Werkstätten oder auf Feldern arbeiten, sie erhalten kein Material, die Verschiffung fertiger Ware stockt, der Verkauf im Inland ist eingebrochen. Gleichzeitig können sie am wenigsten mit staatlicher Unterstützung rechnen. Auch in Krisenzeiten handeln Weltläden anders als andere. Mit der „aktion #fairwertsteuer“ geben wir die Mehrwertsteuer-Absenkung an einen Fonds für Handelspartner weiter, die besonders von der Krise betroffen sind. Neben der akuten Nothilfe zielt die Aktion darauf ab, zur Zukunftssicherung der Handelspartner beizutragen. Ihre Handlungsfähigkeit soll erhalten bzw. gestärkt werden, damit sie so bald wie möglich wieder arbeiten und ihre Produkte vermarkten können.

Mit Ihrem Einkauf bei uns haben Sie diese Solidaritätsaktion unterstützt. Trotz Abstandsgebot konnten wir so enger zusammenrücken! Wir konnten aus den Einnahmen bis Ende November rund 1.500 Euro an den Fonds überweisen, die in unseren drei Weltläden in Wolfach, Haslach und Schiltach zusammengekommen sind. Über das Endergebnis werden wir Sie in Kürze informieren.

Das Weltladenteam wünscht ein gutes und faires neues Jahr 2021 !

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



für die individuelle Senioren- und Krankenpflege zu Hause

Das persönliche Gespräch und Ihr Vertrauen sind uns wichtig.

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Jederzeit erreichbar unter Telefon

0 78 34 / 86 73 03

Frank Urbat • Hauptstr. 24 • 77709 Wolfach • www.pflegemobil-wol.de



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do, 07.01.2021:	Central-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 42 82	Hauptstr. 22	78713 Schramberg (Talstadt)
	Zentral-Apotheke Winzeln	Tel.: 07402 - 4 66	Freudenstädter Str. 7	78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)
Fr, 08.01.2021:	Apotheke am Neckar	Tel.: 07454 - 9 61 40	Bahnhofstr. 5	72172 Sulz am Neckar
	Zollhaus-Apotheke Aichhalden	Tel.: 07422 - 67 78	Stiegelackerstr. 8	78733 Aichhalden b. Schramberg
Sa, 09.01.2021:	Apotheke Dunningen	Tel.: 07403 - 9 29 60	Hauptstr. 28	78655 Dunningen, Württ.
	Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 36 66	Marktstr. 8	72275 Alpirsbach
So, 10.01.2021:	Apotheke am Rathaus Sulz	Tel.: 07454 - 9 58 10	Obere Hauptstr. 1	72172 Sulz am Neckar
	Hardter Apotheke	Tel.: 07422 - 2 29 71	Schramberger Str. 19	78739 Hardt
Mo, 11.01.2021:	Apoth. am Alten Rathaus Oberndorf	Tel.: 07423 - 8 68 90	Hauptstr. 10	78727 Oberndorf am Neckar
	Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 24 24 00	Sulgauer Str. 44	78713 Schramberg (Sulgen)
Di, 12.01.2021:	Schwarzwald-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 14 44	Hauptstr. 9	72275 Alpirsbach
	Sonnen Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 83 16	Gartenstr. 5	78713 Schramberg (Sulgen)
Mi, 13.01.2021:	Römer-Apotheke Waldmössingen	Tel.: 07402 - 9 11 91	Vorstadtstraße 1	78713 Schramberg (Sulgen)
	Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 36 66	Marktstr. 8	72275 Alpirsbach



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.

DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0

Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg: EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0

E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchtdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. neue Einsatzleitung Susanne Ferber, Tel. 07832-9741792

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner

Telefonnummer 07832/99955-0

Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,

Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de

Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,

Olgastraße 6, 78628 Rottweil

Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473

Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474

Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314

info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10

Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet:
www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14
E-Mail: pfarrer@ekisch.de

Das Pfarramtsbüro bleibt bis einschließlich 08.01.2021 geschlossen.

Gottesdienste

Aufgrund der hohen Infektionszahlen im Kreis Rottweil, finden voraussichtlich bis einschließlich 10. Januar 2021 keine Präsenzgottesdienste in Schiltach und Schenkenzell statt.

Wir verweisen auf unseren YouTube-Kanal Ekisch-online und den Link auf unserer Homepage www.ev-kirche-schiltach.de, dort sind jeweils Online-Gottesdienste aus unserer Stadtkirche zum Abrufen bereitgestellt.

Silvesteransprache und virtueller Silvesterzug

Die Silvesteransprache von Pfarrer Markus Luy ist zum Download im PDF-Format auf unserer Homepage eingestellt. Ebenso kann der virtuelle Silvesterzug weiterhin abgerufen werden. Alles zu finden unter www.ev-kirche-schiltach.de.

Die Sterne leuchten hell



Silvester war viel ruhiger als sonst. Viel weniger Silvesterknaller als in den letzten Jahren haben den Himmel erhellt. Dafür leuchteten die Sterne hell und klar. Sie wurden nicht vom Silvesternebel verdunkelt, sondern leuchteten sichtbar die ganze Nacht hindurch.

„Viele Menschen fragen: »Wer wird uns bessere Zeiten bringen?« Lass das Licht deines Angesichts über uns leuchten, Herr!“ Diese Frage und Bitte aus dem 4. Psalm stehen als Monatsspruch über dem Beginn des neuen

Jahres. Eine Frage, die sicherlich viele Menschen beschäftigt, mehr denn je. Der Psalmbeter sucht nicht selber eine Antwort auf die Frage. Er fängt nicht an zu spekulieren, sondern wendet sich vertrauensvoll bittend an Gott. „Lass das Licht deines Angesichts leuchten über uns.“ Herr, wende dich uns freundlich zu, sodass wir wieder neue Hoffnung haben können.

Vielleicht war die sternenklare Silvesternacht Gottes Antwort auf diese Bitte. Vielleicht war die sternenklare Silvesternacht Gottes Zeichen, dass er unsere Gebete, unsere Fragen und Bitten hört, im neuen wie im alten Jahr.

In diesem Sinn wünschen wir Ihnen ein segensreiches Jahr 2021. Gehen Sie im festen Vertrauen auf Gottes barmherzige, Hoffnung gebende Gegenwart durch das neue Jahr und bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Ihre Gemeindediakonin
Susanne Bühler

AB Evangelischer Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Sonntag, 10. Januar 2021

14.00 Uhr Gottesdienst mit Richard Haas

Mittwoch, 13. Januar 2021

19.00 Uhr Allianz-Gebet (Harald Weißer)

Donnerstag, 14. Januar 2021

19.00 Uhr Allianz-Gebet (Matthias Bühler)

Freitag, 15. Januar 2021

19.00 Uhr Allianz-Gebet (Pfr. Markus Luy)

Alle Termine unter Corna-Vorbehalt!

Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, treffen wir uns im oberen Saal!

Nach jedem Treffen werden Türen, Stühle, Kontaktflächen desinfiziert. Handdesinfektionsmittel und Masken stehen bereit.

Die Evangelische Allianz und mit ihr die Allianzgebetswoche feiert inzwischen ihren 175. Geburtstag. Die Evangelische Allianz wurde 1846 in London bei einer internationalen Konferenz gegründet. Ihr Ziel war und ist die Betonung der Einheit der Christen. Also derjenigen, die an Jesus Christus als ihren Herrn und Heiland glauben (Johannes 17).

Was hat sich in diesen 175 Jahren in dieser Welt nicht alles verändert? Ging es dabei seit Ende des zweiten Weltkrieges für unser Land immer weiter bergauf, erleben wir seit einem Jahr durch Corona eine Krise, die tiefe und weltweite Auswirkungen hat. Und wie das alles noch ausgehen wird, im Großen wie für jeden ganz persönlich, das kann noch keiner wirklich abschätzen.

Doch in dem allen haben wir in Jesus, in der Bibel und im Gebet ein Fundament, das ewig bleibt. „Himmel und Erde werden vergehen“, sagt Jesus, „aber meine Worte werden nicht vergehen.“ (Mar 13,31). Und „Was ihr mich bitten werdet in meinem Namen, das will ich tun.“ (Joh 14,14). Und das wollen wir bei der Allianzgebetswoche tun: beten!!! Im Rahmen von dem, was bei Corona möglich ist, doch mit ganzem Herzen.

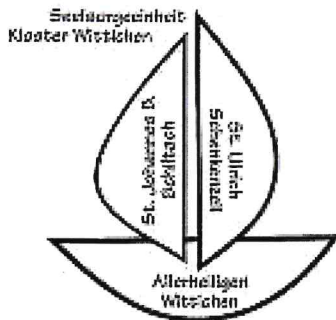
Wer nicht dabei sein kann, der kann sich das Gebetsheft

der Allianzgebetswoche aus dem Internet herunterladen und die Anliegen der einzelnen Abende gerne zuhause mit beten (<https://www.allianzgebetswoche.de/material/>).

Unter der „Telefonnummer Gottes 5015“ (Psalm 50,15) heißt es: „und rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten, und du sollst mich preisen.“ In diesem Sinn wünsche ich Ihnen allen auch ein gesegnetes neues Jahr! Genau so, wie es uns die Schiltacher Nachwächter in ihrem Neujahresgruß wieder zu gesungen haben: „Wohlauf im Namen Jesu Christ! Das alte Jahr vergangen ist, ein neues Jahr vorhanden ist. Ich wünsche... (eigener Name einsetzen) ein glückseliges neues Jahr. Und was ich wünsch', das werde wahr. Der ewige Frieden immerdar. Lobet den Herrn!“

Ihr Prediger Harald Weißer

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



WOCHENEND-Gottesdienste finden weiterhin nur nach telefonischer Anmeldung und unter den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt. Zur Anmeldung zum Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen wenden Sie sich bitte zu den üblichen Erreichbarkeitszeiten an das Schiltacher Pfarrbüro. Für die Gottesdienste während der Woche liegen Anmeldeformulare an den Schriftenständen der Kirchen aus.

Samstag, 9. Januar 2021 – Samstag der Weihnachtszeit

Segnung von Wasser und Salz

18.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe

18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe

(im Ged. an Lorenz Schmider u. verst. Angeh. / Willi Allgeier u. verst. Angeh.)

Sonntag, 10. Januar 2021 – Taufe des Herrn

Segnung von Wasser und Salz

8.30 Uhr Mater Dolorosa: Hl. Messe

8.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe

10.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe

10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe

16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet

Dienstag, 12. Januar 2021

17.50 Uhr St. Ulrich: Eucharistische Anbetung

18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe

(im Ged. an Reinhard Groß u. verst. Angeh.)

18.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe

Mittwoch, 13. Januar 2021 – Hl. Hilarius

18.00 Uhr Allerheiligen: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe

(im Ged. an Paulina Schmid / Rufus Pereira)

18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe

Donnerstag, 14. Januar 2021

18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe

(im Ged. an Berta Mäntele u. Verst. der Fam.

Mäntele u. Hauer)

18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr

Freitag, 15. Januar 2021

8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

Termine und Hinweise:

Schenkenzell St. Ulrich und Wittichen Allerheiligen:

Kontaktloses Sternsingen in Schenkenzell und Wittichen

Die Sternsinger Aktion der Kirchengemeinde St. Ulrich, Schenkenzell und Allerheiligen, Wittichen, steht ebenfalls unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. Das geplante Verteilen von Tüten in die Briefkästen ist leider nicht erlaubt.

Daher wurden die vorbereiteten Segenstüten ab dem 01.01.2021 in den Kirchen in Schenkenzell und Wittichen auslegen. An zentralen Punkten in Schenkenzell und Kaltbrunn wurden ebenfalls Tüten zum Mitnehmen auslegen. Wir hoffen, dass Sie auch unter diesen Umständen die Sternsinger Aktion 2021, die unter dem Motto: „Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“ mit einer Spende durch Überweisung unterstützen.

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

Freitag 15.01.

19.30 Uhr Elternabend zur Erstkommunion per Videokonferenz

Info-Abend für die Gemeindeteams in Schiltach und Schenkenzell

Der Info-Abend am Mittwoch, 04.11.2020 fiel coronabedingt aus und wird nun am Mittwoch, 13.01.2021 nachgeholt. Nicht nur im Berufsleben – auch bei uns im Ehrenamt hat das digitale Leben Einzug gehalten, um Kontakte einzuschränken. Deshalb laden wir, die Pfarrgemeinderäte von Schiltach und Schenkenzell und Kaplan Georg Henn, zu einem **Zoom-Meeting am Mittwoch, 13.01.2021 um 20.00 Uhr** ein. Wer Interesse an der Gemeindeteamarbeit hat, sollte sich am Besten im Pfarrbüro melden. Weitere Informationen können dann per E-Mail zugeschickt werden.

Alle, die bisher bereits eine evtl. Mitarbeit signalisiert haben, werden wir ebenfalls über diese – für manche neue Art der Sitzungsgestaltung – informieren. So hoffen wir, dass wir dann auch bald mit unseren neuen Gemeindeteams starten können.

Elternabend zur Erstkommunion

Der erste Elternabend findet am **15. Januar ab 19:30 Uhr** statt. Wir gehen davon aus, dass noch kein Treffen in Präsenz möglich sein wird und planen deshalb eine **Video-konferenz**. Damit Ihnen der Zugangslink dafür zugeschickt werden kann, melden Sie sich bitte **bis zum 13. Januar per Mail** bei Pastoralassistentin Frau Lioba Jörg: L.Joerg@kath-wolfach.de

Füllen Sie bitte außerdem das Ihnen bereits zugesandte Anmeldeformular sowie die Einverständniserklärung aus und schicken Sie sie **bis spätestens 13. Januar** an Ihr zuständiges Pfarrbüro.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind kennen zu lernen und wünschen Ihnen ein gesegnetes Jahr 2021!

Alphakurs online

„Alphakurs“ ist der Titel eines überkonfessionellen **Glaubenskurses**, der in London entstanden ist und den bislang schon über 20 Millionen Menschen weltweit mitgemacht

haben. Normalerweise startet man dabei mit einem gemeinsamen Essen und beschäftigt sich anschließend mit verschiedenen Themen des christlichen Glaubens (es werden Videos gezeigt), wobei man sich in Kleingruppen über verschiedene Fragen austauscht. Aufgrund der aktuellen Lage ist ein Glaubenskurs derzeit nur als Online-Angebot möglich, aber als solchen möchten wir den Alphakurs im kommenden Jahr anbieten – jeweils **donnerstags abends von 20:00-21:30 Uhr!** Los gehen wird es am Donnerstag, den 14.01.2021. Der letzte von insgesamt 12 Terminen ist dann am 25.03.21. Am Samstag, den 27.02.21, findet ein Intensivtag statt, bei dem mehr Themen behandelt werden als an den anderen Terminen.

Für die Teilnahme an diesem Glaubenskurs braucht man einen PC/Laptop mit Mikrophon, Lautsprechern und Webcam oder ein Smartphone oder Tablet mit Internetzugang. Der Kurs wird dabei als Zoomkonferenz durchgeführt. Der Alphakurs ist auch für „Einsteiger“ sehr gut geeignet. Melden Sie sich bei Interesse bitte bis zum 10.01.2021 per Email bei Kaplan Henn für den Kurs an: g.henn@kath-wolfach.de

Unter diesem Link (vgl. QR-Code) können Sie einen Trailer zum Kurs anschauen:

<https://www.youtube.com/watch?v=d8mI9Ah7Y9s>

Wir freuen uns auch interessierte Kursteilnehmer/innen, die mehr über Gott erfahren und im Glauben wachsen möchten!



In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach,
Caritasbüro Tel. 8670316, Sozialstation Tel. 867030 Website: caritas-kinzigtal.de

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Telefonisch erreichbar:

in Schiltach:

montags 9.00 – 11.30 Uhr
dienstags 16.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr
freitags 9.00 – 13.00 Uhr

in Schenkenzell:

nicht besetzt

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Impressum:

Kath. Pfarramt St. Johannes B.,
Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854
E-Mail: pfarramt@kath-kloster-wittichen.de
Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de
ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele
E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de
Kaplan Georg Henn
E-Mail: g.henn@kath-wolfach.de

Sonstiges

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet.

Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen. Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

SVLFG

Leben Sie rauchfrei!

Nichtrauchertraining in Rottweil

Es ist ein Weg zu mehr Unabhängigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden: Ab Mittwoch, 20.

Januar 2021 um 17.00 Uhr bietet die Fachstelle Sucht des Baden - Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation (bwlv) speziell für Raucher*innen in Rottweil ein Training an.

An 6 Abenden (17.00 – 19.00 Uhr) Mittwoch, 20.01.2021, 27.01.2021, 03.02.2021, 10.02.2021, 17.02.2021, 24.02.2021, lernen die Teilnehmer*innen ohne Zigarette wieder frei durchzuatmen. Gemeinsam in der Gruppe geht dies leichter. Die Fachstelle Sucht gibt Hinweise auf die individuell passende Art, mit dem Rauchen aufzuhören. Tipps zur Ernährung und Bewegung werden ebenso gegeben wie eine Beratung, wann Nikotinpflaster oder Nikotinkaugummis sinnvoll werden.

Damit ein dauerhafter Erfolg möglich ist, lernen die Teilnehmer*innen, sich selbst immer wieder neu zu motivieren.

Wir bitten alle Interessierten, sich zum kostenlosen Infoabend, der am Mittwoch, den 13. Januar 2021 um 17.00 Uhr stattfindet, anzumelden. Nähere Informationen zu Terminen, Ablauf und Kostenersatz durch die Krankenkasse: bwlv Fachstelle Sucht Rottweil, Tel. 0741- 80820 und Twig.Ehrath-Kiepsch@bw-lv.de.

Sowohl der Infoabend als auch der Nichtraucherkurs finden in der Hauptstraße 69 in Rottweil, im Interkulturellen Zentrum des Freundeskreis Asyl Rottweil e.V. statt. Pandemiebedingt ist eine vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung in der Fachstelle Sucht notwendig.



Sprechstunde des Pflegestützpunktes im Lehengerichter Rathaus in Schiltach

Der Pflegestützpunkt für den Landkreis Rottweil bietet regelmäßige Sprechstunden im Lehengerichter Rathaus in Schiltach an.

Rat- und Hilfesuchende erhalten eine kostenlose, umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit. Von Pflegebedürftigkeit betroffene Menschen oder auch Angehörige haben hier die Möglichkeit, Informationen und Beratung zu Themen wie häusliche Versorgung, Hilfsmittel, Kurzzeitpflege, stationäre Versorgung, finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit etc. zu erhalten.

Der nächste Sprechtag findet am Mittwoch, 13. Januar 2021 von 10.00-12.00 Uhr im Lehengerichter Rathaus in Schiltach, Hauptstraße 5 (Leseraum im EG), statt.

Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Schneider unter der Nummer 0741/244-473.



Vom Netz in die Natur: Naturpark-Detektive gehen online

Neues Umweltbildungsprojekt für Kinder, Eltern und Lehrer / Saisonale und regionale Themen, Kindernachrichten und Tipps

Digitales Weihnachtsgeschenk für Kinder, ihre Eltern und Lehrer: Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord startet mit dem Umweltbildungsprojekt 'Naturpark-Detektive' ein ganz neues Online-Angebot. Auf der Webseite www.naturpark-detektive.de bieten die drei Detektive Dr. Bertold Buntspecht, Wally Wildschwein und Fabio Fuchs ab sofort jede Menge Aufgaben, Rätsel, Spiele und Tipps für spannende Abenteuer in der Natur. „Unsere Naturpark-Detektive wollen Kinder in der digitalen Welt abholen und sie auf eine Entdeckungstour mitnehmen. Aber nicht etwa online, sondern im realen Leben, vor der eigenen Haustür, aber auch kreuz und quer durch den Naturpark“, erklärt Karl-Heinz Dunker. Der Naturpark-Geschäftsführer freut sich, dass das Projekt nach mehrmonatiger Planung und Umsetzung noch vor Weihnachten online geht. Auch für Eltern und Lehrkräfte gibt es auf der neuen Webseite eigene Bereiche – unter anderem eine Übersicht über Ausflugsziele im Naturpark sowie praktische Materialien für den Schulunterricht.

Gefördert wird das Umweltbildungsprojekt Naturpark-Detektive vom badenova Innovationsfonds Klima- und Wasserschutz mit Mitteln in Höhe von rund 123.000 Euro. Richard Tuth, Leiter des Innovationsfonds, lobte den gewählten Ansatz als innovativ und wichtig: „Das spielerische Erleben und Erfahren der Natur trägt maßgeblich dazu bei, dass insbesondere die jüngere Generation diese besser kennenlernt, sich

zunehmend für deren Schutz einsetzt und negative Auswirkungen des Klimawandels erkennt. Durch das attraktiv aufbereitete Angebot für Kinder, Eltern und Lehrer wird dieser Klimaschutz-Impuls in die Breite getragen und kann so wirkungsvoll zur nachhaltigen Entwicklung

unserer schützenswerten Region beitragen.“

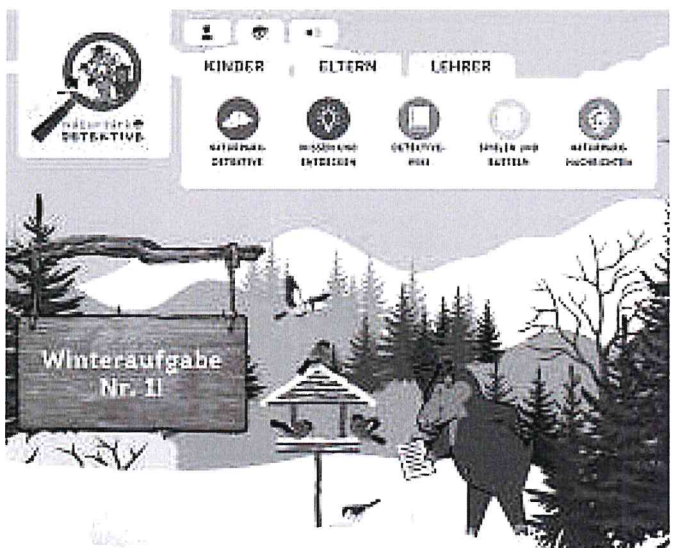
Inhaltlich betreut wird die neue Webseite von Naturpark-Umweltpädagogin Fränze Stein und Projektmanagerin Stefanie Bäuerle. „Wir möchten Themen wie Natur- und Klimaschutz, aber auch Nachhaltigkeit, Erhalt der Kulturlandschaft und Tourismus aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten und vertiefen. Kinder, Eltern und Lehrer sprechen wir dabei separat an“, erklärt Fränze Stein. Während es für Jungen und Mädchen im Vor- und Grundschulalter kreative Aufgaben zu lösen gibt, erhalten Eltern beispielsweise Tipps für die Planung einer familienfreundlichen Wanderung. Und für Lehrkräfte stehen Projektideen als Download zur Verfügung, die an die Aufgaben aus dem Kinderbereich anknüpfen und zu den Themen aus dem aktuellen Lehrplan passen. „Jetzt im Winter warten zwei Aufgaben und viele Informationen zum Thema ‚Winterstrategien der Tiere‘ auf die Kinder. Mittelfristig möchten wir verstärkt auf den Klima- und Wasserschutz, sowie generell auf den Umweltschutz eingehen und hier kreative Angebote entwickeln“, erklärt Stefanie Bäuerle. Besonders ist, dass das Netzwerk der Naturpark-Schulen auf der Detektive-Webseite eingebunden wird. Für die derzeit elf Naturpark-Schulen wurde ein interner Bereich zum Austausch eingerichtet. „Wir verknüpfen hier unsere engagierten Naturpark-Schulen und künftig auch die Naturpark-Kindergärten mit der digitalen Welt und bieten Erziehern und Lehrkräften einen praktischen Mehrwert“, so Karl-Heinz Dunker.

Mehr erfahren unter: www.naturpark-detektive.de

Bilder:

2020_12_18_Naturpark-Detektive ab sofort online01/02: Nehmen Kinder mit auf eine Entdeckungstour durch den Naturpark: Die drei Naturpark-Detektive Dr. Bertold Buntspecht, Fabio Fuchs und Wally Wildschwein. Grafik: Naturpark

2020_12_18_Naturpark-Detektive ab sofort online03/04: Auf der neuen Webseite der Naturpark-Detektive warten spannende Rätsel, Aufgaben und Tipps auf Kinder im Vor- und Grundschulalter. Screenshot: Naturpark



Vereinsmitteilungen

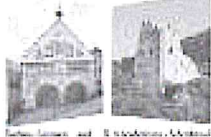


Schwarzwaldverein

Schiltach+Schenkenzell e. V.

Bezirk Föhrenbühl -

gegründet 1888



Nachruf

Der Schwarzwaldverein Schiltach + Schenkenzell e. V. trauert um sein langjähriges Mitglied Leonhard Schmidt, der plötzlich und unerwartet am 16. Dezember 2020 im Alter von 84 Jahren verstarb.

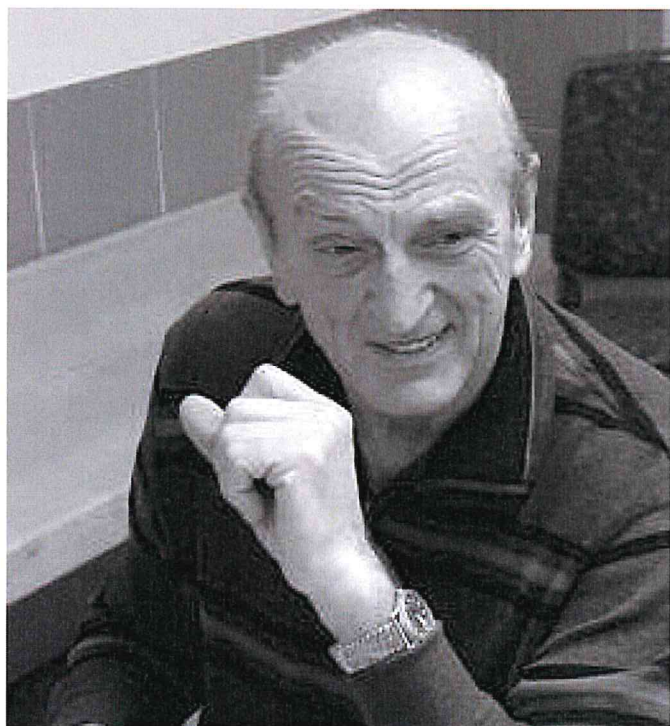
Über viele Jahre war Leonhard Schmidt im Verein als Wanderführer tätig und hat als Beisitzer im Vorstand die Geschicke des Vereins mitgestaltet. Erst seine Krankheit und dann ein folgenschwerer Unfall zwang ihn, sich aus dem aktiven Vereinsleben zurückzuziehen.

Sein freundliches Wesen, seine Hilfsbereitschaft und sein kameradschaftliches Verhalten haben ihn nicht nur bei den Wanderern im Schwarzwaldverein, sondern auch bei den Sportkollegen in der Mittwochsriege des Turnvereins Schiltach beliebt gemacht. Bei allen freiwilligen Einsätzen war er immer einer der Ersten und keine Mühe war ihm zu viel.

Neben seinem Vereinsleben war er ein Familienmensch und so galt seine besondere Liebe seinen Enkeln.

Der Schwarzwaldverein Schiltach + Schenkenzell wird ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Das Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Angehörigen.



Tierschutzverein

Landwirte aufgepasst!

Wir suchen immer mal Bauernhöfe, auf denen unsere verwilderte Katzen unterkommen dürfen. Oft sind es Katzen, die sich nicht mehr an Menschenhand gewöhnen lassen und eingesperrt sehr unglücklich sind. Können sie sich frei bewegen, finden sie manchmal sogar Vertrauen und werden zutraulich. Wichtig wäre für die Eingewöhnungszeit einen ausbruchssicheren Stall, Scheune oder

sonstiger Raum. Alle Katzen sind selbstverständlich kastriert. Bitte melden Sie sich beim Tierschutzverein Schramberg unter der Nummer: 07422/2446032.

Garry und Grisù

Die Brüder Garry und Grisù sind in einem leerstehendem Haus aufgewachsen und haben -als die Milch der Mama knapp wurde- bei den Nachbarn um Futter und Einlass gebettelt. An einen regelmäßig gefüllten Napf und an ein warmes Bettchen haben sie sich gerne gewöhnt und würden sich freuen, diese Vorzüge bald in ihrem eigenen Zuhause genießen zu dürfen. Dann verlieren die Hübchen bestimmt schnell ihre Schüchternheit. Interessenten für die knapp halbjährigen Kater melden sich bitte beim Tierschutzverein Schramberg unter der Nummer 07422/2446032



9					8		2	
			4	2		6	3	
6			5			1		
3		8	9					
	1		8	5	2		6	
					3	8		1
		7			5			6
	8	6		4	1			
	9		2					7

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Gemeinde Schenkenzell

WER - WAS - WO

Gemeindeverwaltung Schenkenzell
Tel. 0 78 36 / 93 97 0, Fax 93 97-10
Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell
e-mail-adresse: info@schenkenzell.de

Bürgermeister

Bernd Heinzelmann ☎ 9397-11 Zi 8
bernd.heinzelmann@schenkenzell.de

Daniela Duttlinger ☎ 9397-13 Zi 11
daniela.duttlinger@schenkenzell.de
Allgemeine Verwaltung
Öffentlichkeitsarbeit
Grundbuch, Rechtswesen
Friedhofswesen,
Vereinswesen, Liegenschaften
Finanzverwaltung, Mietwohnungen

Cornelia Kupsch ☎ 9397-16 Zi 9
cornelia.kupsch@schenkenzell.de
Sozialversicherung, Grundsicherung
Wohngeld, Elterngeld
Schwerbehindertenausweise,
Standesamt, Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen

Bianca Weiß ☎ 9397-18 Zi 10
bianca.weiss@schenkenzell.de
Land- und Forstwirtschaft,
Wohnungsbauförderung,
Öffentlicher Personennahverkehr,
Schülerbeförderung

Thomas Haas ☎ 9397-14 Zi 12
thomas.haas@schenkenzell.de
Bauverwaltung
Bauhof, Hoch- und Tiefbau
Vermessung, Umweltschutz
Grünflächen, Ortsreinigung

Irmgard Schmid ☎ 9397-15 Zi 3
irmgard.schmid@schenkenzell.de
Melde- und Ausweiswesen
Führerscheinanträge, Sicherheit und Ordnung
Gewerbe- und Gaststätten, Formularserver
Plakatierung, Altersjubilare

Martin Schmid ☎ 9397-51 Zi 4
tourist-info@schenkenzell.de Fax 9397-50
Tourismus, Briefmarkenverkauf,
Kulturpflege, Fahrplanauskunft,
Ferienprogramm, Kfz-Abmeldungen,
Fundsachen, Schankerlaubnis,
Schlüsselverwaltung, Nachrichtenblatt,
Terminplanung etc. Vereine

Marita Mäntele ☎ 9397-20 Zi 1
marita.maentele@schenkenzell.de
Steuern und Abgaben
Verbrauchsabrechnungen
Erreichbar – Mo: ganztags
Di bis Do: vormittags

Markus Bieser ☎ 9397-17 Zi 2
markus.bieser@schenkenzell.de
Gemeindekasse

Corinna Bühler und Claudia Buchholz ☎ 9397-18 Zi 10
corinna.buehler@schenkenzell.de, claudia.buchholz@schenkenzell.de
Integrationsmanagement der
Gemeinde Schenkenzell / Stadt Schiltach
Sprechzeiten in Schenkenzell:
Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bauhof ☎ 7343
bauhof-schenkenzell@t-online.de

Rufnummern im Störfungsfall:

Wasserversorgung

Bauhof Tel. 73 43
Gemeindeverwaltung Tel. 93 97-0

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten:

Andreas Haag Tel. 0173 / 703 29 35
Michael Harter Tel. 01733 / 43 57 33

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden Tel. 07821/280-0

Gasversorgung

badenova
(früher Gasbetriebe Oberndorf) Tel. 0800 2 767 767

Kabelnetz

KabelBW, Heidelberg Tel. 00180 5888150
e-mail: www.kabelbw.de

Sie erreichen uns:

Gemeindeverwaltung

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tourist-Information

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinde- und Ortschaftsrat Sitzung vom 23. Dezember 2020

1. Bausachen

a) Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Eisweilerstraße 9,
Flst. Nr. 79/24

Die Antragsteller möchten in der Eisweilerstraße 6 ein Wohnhausneubau mit Doppelgarage errichten. Das Wohnhaus hat einen Grundriss von 10,04 x 9,44 m, und ein Satteldach.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdorf-West – 3. Erweiterung“, es werden nicht alle Festsetzungen eingehalten.

Die beantragte Befreiung für die festgelegte Erdgeschossfußbodenhöhe ist nicht erforderlich. Laut Bebauungsplan sind bei der EFH Abweichungen von $\pm 1,00$ m allgemein zulässig. Die geplante Erdgeschossfußbodenhöhe (=Rohfußboden) liegt $0,49$ m über dem Festpunkt der Straßenachse (Endausbau), bis zu $1,00$ m sind zulässig.

Die zulässige Gebäudehöhe, gemessen vom Rohfußboden Erdgeschoss bis Oberkante First wird um 13 cm überschritten. Die beantragte Befreiung kann von der Verwaltung so nicht mitgetragen werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bereits sehr großzügig ausgelegt. Bisher waren keine Befreiungen/Ausnahmen im Hinblick auf die Gebäudehöhe notwendig geworden. Eigentlich müsste es möglich sein, diese Festsetzung in der Planung einzuhalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch grundsätzlich zu. Die erforderliche Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe wird vom Gemeinderat einstimmig nicht erteilt. Die Gemeinde bittet die zuständigen Planer, die Vorgaben des Bebauungsplanes in diesem Punkt einzuhalten.

b) Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Sonnenwiese 1, Flst. Nr. 169/2

Die Antragsteller möchten in der Sonnenwiese 1 ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichten. Das Wohnhaus hat einen Grundriss von $10,04 \times 10,04$ m, und ein Satteldach.

In den Bebauungsvorschriften ist die Erdgeschossfußbodenhöhe im Baugenehmigungsverfahren festzulegen. In Baulücken ist die Höhe den benachbarten Gebäuden anzupassen, es ist eine dreigeschossige Bebauung zulässig. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdorf-West“, es werden nicht alle Festsetzungen eingehalten. Die im Bebauungsplan festgelegten bebaubaren Flächen passen nicht zu den heute vorhandenen Grundstücksgrenzen. Die im Plan vorgesehene überbaubare Grundstücksfläche wird mit der nordöstlichen Wohnhausercke minimal überschritten. Die Garage überschreitet ebenfalls minimal die bebaubare Fläche im Westen. Aus der Sicht der Gemeinde bestehen gegen die geplante Bauausführung keine Bedenken, die minimalen Überschreitungen des Wohnhauses und Garage im Bereich der bebaubaren Flächen kann befreit werden. Beim angrenzenden Gebäude wurden die Baugrenzen ebenfalls überschritten.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die beantragten Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der vorgesehenen Baugrenzen einstimmig.

c) Bauantrag Erweiterung des best. Wohngebäudes, Vortal 117, Flst. Nr. 44/7 und 44/8

Die Antragsteller möchten das bestehende Wohnhaus durch einen Querbau erweitern, das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Über die Zulässigkeit von Vorhaben, Bauen im Außenbereich §§ 35 und 36 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Die Erweiterung des Wohngebäudes hat eine Länge von $10,00$ m und eine Breite von $7,00$ m. Auf der Südseite entsteht im Obergeschoss ein Balkon mit $10,00$ m Länge $\times$ $1,15$ m Breite. Der Anbau wird 2 geschossig mit einem Satteldach errichtet. Auf der Südseite entsteht im Dachgeschoss eine Schleppdachgaube mit $7,00$ m Länge.

Das Grundstück liegt im Außenbereich, das planungsrechtliche Einvernehmen §§ 35 und 36 BauGB. der Gemeinde ist erforderlich. Für die zwei Grundstücke Flst.

44/7 und 44/8 ist für das Bauvorhaben eine Baulast erforderlich, da der Anbaubereich sich auf beiden Grundstücken befindet. Das Baulastprotokoll wurde vom Eigentümer unterschrieben und an das Landratsamt weitergegeben.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Bauantrag zustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauantrag zuzustimmen und das Einvernehmen nach §§ 35 und 36 BauGB zu erteilen.

2. Anpassung der Abwassergebühren und Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr für Schmutzwasser wurde letztmals zum 01.01.2018 angepasst und beträgt seither $4,00$ €/m³, die Niederschlagswassergebühr für die versiegelten Flächen beträgt $0,07$ €/m².

Die von der Gemeinde Schenkenzell zu zahlende Betriebskostenumlage für den Abwasserzweckverband Oberes Kinzigtal ist aufgrund erheblicher Investitionen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2015 betrug die Umlage für Schenkenzell noch 163.798 €, in 2019 bereits 239.189 € und im Haushaltsjahr 2021 wird mit einer Betriebskostenumlage für Schenkenzell in Höhe von 240.000 € gerechnet. Die steigenden Umlagen ergeben sich aus den steigenden Kosten für den laufenden Betrieb der Kläranlage sowie durch die durchgeführten Investitionsmaßnahmen und die dadurch steigenden Abschreibungen und Verzinsung. Dazu kommen noch die Finanzierungskosten in Form von Zinsen und Tilgungen.

Angesichts dieser Entwicklung, sowie der weiterhin steigenden Fixkosten (Personal, Energie, etc.) wird eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr für notwendig erachtet. Die Abwasserbeseitigung ist, wie die Wasserversorgung auch, eine sogenannte kostenrechnende Einrichtung. Diese sind im Haushalt möglichst über die Erhebung der Gebühren kostendeckend zu führen. Eine 100-prozentige Deckung wurde selten erreicht.

Als Grundlage für die Gebührenerhöhung ist eine Gebührenkalkulation, welche die absolute Gebührenobergrenze verdeutlicht. Der Kalkulationszeitraum beträgt mindestens fünf Jahre. Im Kalkulationszeitraum wurde bei der Schmutzwassergebühr nach der letzten Erhöhung zum 01.01.2018 in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 eine Kostendeckung bzw. leichte Überdeckung erreicht. Dies lag daran, dass geplante Sanierungsmaßnahmen an den Kanälen nicht immer wie geplant durchgeführt werden konnten, weil das Auftragsvolumen nicht für eine auskömmliche Ausschreibung reichte. In den Jahren 2020 und 2021 ist wieder mit einer deutlichen Unterdeckung von $0,48$ € je m³ 2020 sowie $0,20$ € je m³ (bereits mit einer eingerechneten Erhöhung der Gebühr um $0,20$ €) zu rechnen. Ohne Gebührenanpassung beträgt die Unterdeckung für 2021 ca. 30.000 €. Die Mehreinnahmen durch eine Gebührenerhöhung um $0,20$ € je m³ betragen ca. 15.000 €.

Die Niederschlagswassergebühr für die versiegelten Flächen in Höhe von $0,07$ €/m² soll unverändert beibehalten werden. Hier kann sich nach der Fertigstellung des Baugebiets Oberdorf eine Notwendigkeit zur Anpassung ergeben.

Ein Mitglied des Gremiums weist darauf hin, dass die regelmäßige Überprüfung der Gebührenhöhen Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen wie beim Ausgleichsstock ist. Ausserdem hatte sich der Gemeinderat vorge-

nommen, die Gebühren regelmäßig zu überprüfen, damit es nicht zu sehr umfassenden Erhöhungen kommen muss. Ein weiteres Mitglied macht darauf aufmerksam, dass die gesetzlichen Anforderungen immer weiter zunehmen und hierdurch viele Kosten entstehen.

Ein Gemeinderat weißt auf die hohen Kosten des Zweckverbandes und die Kostensteigerung hin. Die Abrechnung der Kosten sollte hier für die Gemeinderäte transparenter gemacht werden. Der Bürgermeister sichert zu, dieses Anliegen aufzunehmen.

Der Ortschaftsrat Kaltbrunn empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung der Satzung sowie die Anpassung der Schmutzwassergebühr um 0,20 € ab dem 01.01.2021 auf 4,20 €.

Der Gemeinderat beschließt die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2021 um 0,20 € auf 4,20 € anzupassen. Der Gemeinderat beschließt die im Anhang der Beschlussvorlage enthaltene Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

3. Beratung Finanzhaushalt 2021

Im Finanzhaushalt 2021 ergeben sich Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.950.200 € sowie Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.824.600 €. Damit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 125.600 €, welcher für investive Maßnahmen zur Verfügung steht. Im Vorjahr betrug der Zahlungsmittelüberschuss noch 214.300 €.

Nach der derzeitigen Planung sind im investiven Bereich Ausgaben für Maßnahmen in Höhe von 2.049.500 € vorgesehen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Zuschüssen und Zuweisungen und Beiträgen in Höhe von 1.553.400 € gegenüber. Dies ergibt einen Finanzierungsmittelbedarf für die Investitionsmaßnahmen von 496.100 €.

Das Investitionsvolumen fällt damit im Haushaltsjahr 2021 sehr viel höher aus als im Vorjahr, dort waren Einzahlungen in Höhe von 664.000 € sowie Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 776.800 € vorgesehen.

Aufgrund des schlechten ordentlichen Ergebnisses und des geringeren Zahlungsmittelüberschusses im Ergebnishaushalt ergibt sich im Haushaltsjahr ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von -370.500 €, im Vorjahr war hier ein Überschuss von 101.500 € geplant. Die zu zahlende Tilgung im Haushaltsjahr beträgt 107.100 €.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Jahres beträgt -287.600 €, eine Abdeckung mit liquiden Eigenmitteln ist damit erforderlich. Die erforderlichen liquiden Eigenmittel sind nach derzeitiger Berechnung vorhanden. Auf der Sicherung der Liquidität wird im kommenden Haushaltsjahr ein besonderes Augenmerk liegen.

Folgende Maßnahmen sind im Finanzhaushalt 2021 geplant:

Produkt	Maßnahme		Einnahmen	Ausgaben
THH 1				
1124	Sanierung Wohngebäude Heilig Garten 4	För. Land Sanierungsprg.	-54.000,00 €	
		Baukosten		180.000,00 €
1125	Erwerb Grüngut-Container Bauhof			2.500,00 €
1133	Erwerb von Grundstücken			25.000,00 €
1133	Veräußerung von Grundstücken		-285.000,00 €	
THH 2				
1222	Beschaffung Dokumentenechter Drucker Einwohnerwesen			2.000,00 €
1260	Feuerwehr - Digitale Alarmierung Funkmeldeempfänger			12.000,00 €
1260	Feuerwehr - Digitaler Funk 1. Teil			7.000,00 €
2810	Neugestaltung Altes Schulhaus in Bürgerhaus	För. Land Sanierungsprg.	-130.000,00 €	
		Kosten Sanierung		240.000,00 €
2810	Erlüchtigung Schwallungen	För. Bund/Land/Spenden	-220.000,00 €	
		Baukosten		250.000,00 €
3650	Energ. Sanierung Kath. Kindergarten St. Luitgard 1. BA	För. Sanierung/Ausgleichst.	-107.000,00 €	
		Baukostenzuschuss		157.000,00 €
3650	Schaffung weiterer Betreuungsplätze U3/U3	För. Sanierung/Ausgleichst.	-400.000,00 €	
		Kosten für Einrichtung		600.000,00 €
5110	Sanierungsgebiet	Zuweisungen vom Land	-30.000,00 €	
5110	Sanierungsgebiet	Zuschuss priv. Maßnahmen		50.000,00 €
5330	Wasserversorgungsbeiträge		-9.600,00 €	

5370	Planung Erw. Erddeponie			20.000,00 €
5380	Kanal- und Klärbeiträge		-12.250,00 €	
5410	Beschaffung weitere Geschwindigkeitsmessanlage			2.000,00 €
5410	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED		-30.000,00 €	66.000,00 €
5410	Erschließung Oberdorf-West Rest	Erschließungsbeiträge	-105.000,00 €	
		Rest Kosten Erschließung		50.000,00 €
5410	Sanierung Brücke Dorfstraße			15.000,00 €
5410	Resterschließung Gewerbegebiet Allmend	Beiträge	-55.000,00 €	
		Baukosten		50.000,00 €
5410	Sanierung Brücke Hinter-Kaltbrunn	Fachföhr. Land (bewilligt)	-70.000,00 €	
		Baukosten		220.000,00 €
5510	Sonnensegel/Umzäunung für Spielplatz Heilig-Garten	Förderung Sanierungsg.	-9.000,00 €	
				16.000,00 €
5510	Anlegen Spielplatz Oberdorf-West	Erschließungsbeitragsfähig	-27.000,00 €	
				30.000,00 €
5510	Umzäunung Spielplatz Hansjakobsstraße			3.000,00 €
5520	Hochwasserschutz/Nutzen-Kosten Unters. Kinzig, Machbarkelst. Kleine Kinzig			25.000,00 €
5530	Umgestaltung/Anlegen Rasengraber Friedhof Schenkenzell			15.000,00 €
5750	Instandsetzung Roßbergsteig	Förderung LEADER Ortsbudget	-9.500,00 €	
				12.000,00 €

In der Finanzplanung wurden für die Jahre 2022 – 2024 folgende investiven Maßnahmen berücksichtigt:

- Beschaffung Ratsinformationssystem
- Sanierung Rathaus Wittichen
- Fassaden- und Heizungssanierung Landstraße 2 HdG
- Einbau Aufzug Geschäftsgebäude Landstraße 2 HdG
- Sanierung des Daches beim Bauhof
- Ersatz für Fahrzeug Bauhof (Taro)
- Erwerb von Grundstücken
- Veräußerung von Grundstücken
- Beschaffung TLF Abteilung Schenkenzell
- Feuerwehr - Digitaler Funk 2. Teil
- Beschaffung Maibaum/Christbaumständer
- Umgestaltung neues Schulhaus in Bürgerhaus
- Energ. Sanierung Kath. Kindergarten St. Luitgard 2. BA
- Umgestaltung Parkplatz Sporthalle mit Schiltach
- Sanierungsgebiet Zuweisungen vom Land
- Sanierungsgebiet Zuschuss priv. Maßnahmen
- Technisches Organisationsgutachten und Jahresarbeitsplan Wasserversorgung
- Ausbau Breitband Gewerbegebiete und weiße Flecken
- Kanaleinmessung für GIS 1. Abschnitt
- Sanierung Heilig Garten/Äckerhofweg Rest
- Erschließung Wiedmenstraße
- Erschließung Spannstatt

- Sanierung Brückenbauwerk Kaltbrunn
- Sanierung Brückenbauwerk Wittichen
- Ertüchtigung Friedhofsmauer Wittichen
- Wanderweg mit Schiltach und Aichhalden

Der Ortschaftsrat Kaltbrunn zeigt sich mit dem Investitionsprogramm einverstanden und empfiehlt dem Gemeinderat, den investiven Maßnahmen zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 zu.

4. Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

In der Sitzung vom 02.12.2020 sowie in der heutigen Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2020 vorberaten. Der Haushalt wurde am 02.12.2020 mit dem Kommunalamt beim Landratsamt Rottweil vorbesprochen.

Die im Haushaltsplan 2020 eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 190.000 € wurde im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigt und nicht in Anspruch genommen. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht kann die Kreditaufnahme im kommenden Haushaltsjahr 2021 nochmals in gleicher Höhe eingeplant werden. Auch für das kommende Haushaltsjahr gilt, dass die Kreditermächtigung nur ausgeschöpft wird, wenn es aufgrund der Kassenlage unbedingt erforderlich ist.

Im Vergleich zur Vorberatung hat sich die Landesförderung für die Kinderbetreuung um 9.800 € auf 249.800 € erhöht. Hier wurde vom Land seit der letzten Sitzung die genaue Zuweisungssumme aufgrund der Kindergartenstatistik für die betreuten U3-Kinder mitgeteilt.

Die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt betragen 5.197.500 €, die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 5.270.100 €. Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis von - 72.600 €. Der gesetzlichen Regelung zum Haushaltsausgleich kann nicht Rechnung getragen und der Haushaltsausgleich nicht geschafft werden.

Der Haushaltsplan enthält auch die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung. Für den Planungszeitraum 2022 bis 2024 werden auf Gesamthaushaltsebene die erwarteten Entwicklungen der einzelnen Positionen dargestellt.

Haushaltsrede und Dankesworte des Bürgermeisters:

„Der Rückblick auf das Jahr 2020 fällt kurz und ernüchternd aus. Nachdem man im Januar noch optimistisch ins Jahr 2020 blickte und auch eine schöne Fasnacht feiern durfte, waren spätestens ab März die Zeichen auf Sturm gesetzt. Was kommen sollte ist die weltweit schwerste Krise seit dem 2. Weltkrieg. Die Pandemie bestimmte weitestgehend das Geschehen. Lockdown im Frühjahr. Die ersten Allgemeinverfügungen seitens der Kommunen waren bereits an das Nachrichtenblatt weitergegeben, als das Land endlich tätig wurde. Die Verfügungen konnten zwei Tage vor Veröffentlichung wieder zurückgezogen werden. Landesweit einheitliche Regelungen traten in Kraft. Wir lernten, wer systemrelevant war und wer nicht. Systemrelevanz entschied ob man seine Kinder zur Betreuung bringen durfte oder

ob man zuhause sitzen musste, sofern möglich im Homeoffice arbeitete und nebenbei Kinder beim „Homeschooling“ unterrichten durfte. Alles in allem eine ziemlich angespannte Situation. Innerhalb des Kreises liefen die Telefondrähte heiß und rings um uns herum stieg die Zahl der Erkrankten. Selbst blieben wir von hohen Fallzahlen lange Zeit verschont, die ersten beiden Fälle hatte man bereits Anfangs der Pandemie, noch bevor man nach dem Infekti-

onsschutzgesetz Anordnungen erlassen musste. Im Laufe des Jahres kamen jedoch einige hinzu, so dass wir Stand heute 21 Personen die an COVID 19 erkrankt waren hatten. Zum Glück starb bislang niemand unserer Einwohner an dieser Krankheit, wenngleich einige Familien in Ihrem Umfeld schon Opfer zu betrauern hatten. Ihnen und allen anderen Angehörigen, die jemanden während der Pandemie durch die Krankheit verloren haben gilt unser aufrechtes Beileid. Ich möchte mich persönlich bei jedem bedanken, der sich in dieser Zeit vorbildlich verhalten hat. Es sind hier sowohl privat Personen als auch Betriebe vor Ort zu nennen, die es durch Ihre Hygienemaßnahmen geschafft haben den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten.

Für die Gemeinde Schenkenzell ist zu sagen, dass wir bislang sehr glimpflich durch das Jahr der Pandemie gekommen sind. Wirtschaftlich hat uns diese Zeit sicherlich Mehrkosten und Ausfälle an Steuereinnahmen verursacht. Letztlich konnte dies durch Ausgleichszahlungen seitens Bund und Land kurzfristig ersetzt werden. Die immensen Schuldenberge, die ohne Zweifel gemacht werden mussten, werden uns noch eine ganze Weile beschäftigen. Was mir derzeit am meisten Sorgen bereitet sind unsere Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe, die während des Frühjahrs und aktuell schließen mussten. Dies sind harte Entscheidungen, die man nicht immer verstehen kann und eventuell wäre es auch anders gegangen, wenn sich die Politik den Sommer über anders auf eine 2 Welle der Pandemie vorbereitet hätte. Ich hoffe, dass wir alle unsere Gastronomen unterstützen und Ihre Liefer- bzw. Abholangebote nutzen und somit einen Erhalt unserer Betriebe für die Zukunft beitragen.

Die Gemeinde hat aufgrund der unsicheren Lage das Projekt Sanierung des Schulhaus 1911 aufgeschoben. Dies spiegelt sich im Haushalt 2021 wider, da dieses Projekt erneut aufgenommen wurde. Die Ausschreibungsunterlagen sind mittlerweile bei den Betrieben und wir hoffen Anfang Februar auf eine gute und preislich vertretbare Vergabe der Bauarbeiten, die bis zu den Handwerkerferien 2021 dauern sollen.

Die energetische Sanierung des Kindergartens schreitet ebenfalls voran, auch hier ist die Ausschreibung für die größten Gewerke am Laufen. Die marode Heizung konnte 2020 bereits durch eine neue Pellettheizanlage ersetzt werden. Die restlichen Mittel wurden erneut im Haushalt veranschlagt. Somit sind im Finanzhaushalt 2021 auch die Projekte aus 2020 enthalten. Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 5.197.500 € und Aufwendungen in Höhe von 5.270.100 € aus. Damit schreiben wir nach dem Nachtragshaushalt 2019 zu zweiten Mal seit der Einführung der Doppik mit - 72.600 € ein negatives Ergebnis. Leider konnte trotz sehr genauer und entsprechend sparsamer Planung kein besseres Ergebnis aufgestellt werden. Nichts desto trotz kann ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 125.600 € dem Finanzhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzhaushalt 2021 weist Einzahlungen in Höhe von 4.950.200 € und Auszahlungen in Höhe von 4.824.600 € aus dem Ergebnishaushalt aus. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten ist mit 1.553.400 € eingeplant, die Ausgaben belaufen sich auf 2.049.500 €. Dies ergibt einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 496.100 €. Abzüglich des vom Ergebnishaushalt zur Verfügung gestellten Zahlungsmittelüberschusses müssen wir einen Fehlbetrag von 370.500 € decken. Erreicht werden soll dies mit einer bereits in den Vorjahren eingeplanten Kreditaufnahme in Höhe von 190.000 €, bei gleichzeitiger Schuldentilgung von 107.100 € sowie der Verwendung von liquiden Mitteln in Höhe von 287.600 €.

Der berechnete Stand der liquiden Mittel der Gemeinde zum Jahresende 2020 beträgt rund 1.071.467 € somit stehen auch für die kommenden Jahre noch liquide Mittel zur Verfügung. Die vorzuhaltende Mindestliquidität beträgt rund 93.000 €. In der Finanzplanung ist ersichtlich, dass die liquiden Mittel in den kommenden Jahren Schritt für Schritt aufgebraucht werden. Es ist wichtig hierbei immer ein Auge auf die aktuellen Entwicklungen zu haben.

Im Finanzhaushalt sind neben den beiden genannten Projekten Schulhaus- und Kindergartensanierung. Die Größten Ausgabeposten der Bau eines neuen 2 gruppigen Kindergartens mit veranschlagten 600.000 € sowie Einnahmen in Höhe von rund 400.000 € aus Sanierung und Ausgleichstock. Die Feinplanung wird zeigen, wie hoch die Ausgaben tatsächlich ausfallen werden. Die erfreulich hohen Kinderzahlen machen diesen Schritt unumgänglich. Des Weiteren wurde eine Brückensanierung in Hinter Kaltbrunn mit Kosten von 220.000 € eingerechnet, Fördermittel sind in Höhe von 70.000 € bewilligt. Der Gemeinderat möchte aus der Klausurtagung auch die Sanierung des Mietshauses Heilig Garten in Angriff nehmen. Die Kosten belaufen sich auf rund 180.000 € bei Einnahmen aus der Sanierung in Höhe von 54.000 €. Der Größte Einnahmeposten stellt der Verkauf von 6 Bauplätzen im Oberdorf und in Kaltbrunn in Höhe von 285.000 € dar. Aufgrund der gestiegenen Förderungen soll in 2021 endlich die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung angegangen werden.

Erschließungseinnahmen und -restausgaben für das Baugebiet Oberdorf West 3. Erweiterung sind ebenfalls eingestellt, hierzu gehört auch der neue Spielplatz fürs Oberdorf. Die Feuerwehr benötigt neue Funkmeldeempfänger für die digitale Alarmierung, wobei hier sehr fraglich ist, ob diese bei unserer Topographie überall funktionieren. Auch die Umrüstung auf digitale Funkgeräte wird angegangen. Der erste Schritt in Richtung Hochwasserschutz wurde mit der Machbarkeitsstudie 2019 -2020 erbracht im 2. Schritt erfolgt nun eine Kosten-, Nutzenanalyse die im günstigsten Fall aufzeigen soll, dass die geplanten Maßnahmen Ihr Geld wert sind und umgesetzt werden können.

Des Weiteren sind noch einige kleinere Projekte in Planung von denen wir ausgehen, dass sie umgesetzt werden. Eine weiterer Geschwindigkeitsmessanlage ist eingeplant und wurde bereits in Auftrag gegeben. Die Anlage ist kleiner und somit flexibler einsetzbar. Im Tourismusbereich werden wir mit dem Projekt „Roßbergweg“ im Leader

Ortsbudget antreten und hoffen auf eine Förderung. Leider konnte aufgrund der erschwerten Ausgangssperren ein bereits angesetzter Termin mit der unteren Naturschutzbehörde noch nicht durchgeführt werden. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir hier einen kleinen Schritt machen und ein attraktives „Spazierwege“ anbieten können, welches auch als Teil größerer Wanderungen eingebunden werden kann.

Zu guter Letzt darf ich mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung und im Bauhof recht herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit bedanken. Der Mehraufwand durch die Pandemie wurde in hervorragender Manier bewältigt. Mein weiterer Danke gilt an dieser Stelle Ihnen meine Damen und Herren Gemeinderäte für Ihre Mitarbeit und auch für Ihre Geduld im vergangenen Jahr. Des Weiteren gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Gesundheitsamt und vom Landratsamt, die seit einem Jahr an 7 Tagen in der Woche Infektionsketten verfolgen, Verordnungen auswerten und uns so gut es geht mit Daten versorgen, dass da nicht immer alles funktionieren kann ist denke ich verständlich und auch menschlich. Alles in allem kann ich mich im Namen der Gemeinde nicht beschweren, sondern nur bedanken.

Der Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Kaufmann, weist darauf hin, dass der Haushalt ausgewogen ist, auch im Verhältnis der geplanten Investitionen ist der Haushalt gut zwischen den Ortsteilen ausbalanciert. Das Investitionsprogramm ist durchaus ambitioniert mit all den vorgesehenen Maßnahmen, es besteht die Hoffnung, dass auch tatsächlich ein Großteil der Maßnahmen angegangen werden kann. Die Pandemie hat dieses Haushaltsjahr auch für Schenkenzell überschattet. Nichts desto trotz hofft er, dass die Pandemie vielleicht auch Vorteile bringt, so zum Beispiel, dass die Menschen wieder naturnahes Wohnen schätzen gelernt haben und die Landflucht dadurch vielleicht etwas gestoppt wird. Herr Kaufmann nutzt die Gelegenheit und spricht im Anschluss ebenfalls allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, dem Bauhof sowie dem Bürgermeister seinen Dank für die geleistete Arbeit in einem arbeitsreichen und durchaus anspruchsvollen Jahr 2020.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Haushaltsplan 2021 und der Haushaltssatzung mit den Festsetzungen zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier- tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr
				14-tägig	4- wöchtl.	8- wöchtl.		
Januar	15., 29.	29.	22.	11., 25.	25.			

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 einschließlich der Finanzplanung.

5. Annahme von Spenden

Seit der letzten Spendenannahme im September 2020 sind bei der Gemeinde 3 neue Spenden in Höhe von 240 € eingegangen. Eine Spende in Höhe von 40 € wurde für den Erhalt der Schenkenburg gestiftet, die weitere Spende in 150 € ist für die Jugendfeuerwehr, eine Spende von 50,00 € für die Feuerwehr.

Der Gemeinderat dankt den Spendern und nimmt die Spenden an.

6. Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 13.01.2021, statt.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

keine

Amtlicher Teil

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 13. Januar 2021** findet ab **19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentlich werden folgende Punkte beraten:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Kindergartenneubau
 - a) Standort und Varianten
3. Ausgleichstockantrag 2021
 - a) Beantragung von Fördergeldern aus dem Ausgleichstock für den Kindergartenneubau
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Sitzung sind interessierte Einwohner freundlich eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage bitten wir darum, beim Betreten der Mehrzweckhalle bis zum Einnehmen des eigenen Platzes eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Schenkenzell, 08.01.2021



Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

Information zur Grundsteuer

In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

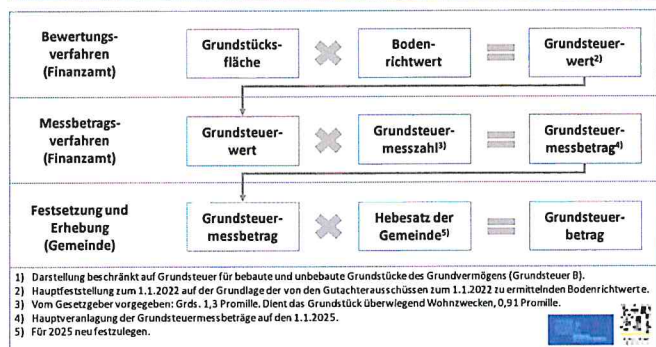
Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbe-

scheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.



Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

vom 23.12.2020

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schenkenzell am 23. Dezember 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27. November 2003 beschlossen:

Artikel 1

§ 41 wird wie folgt geändert:

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser **4,20 €.**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² versiegelte Fläche **0,07 €.**
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser **4,20 €.**
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schenkenzell, 28. Dezember 2020

Heinzelmann
Bürgermeister

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Vandalismus im Bereich Hochbehälter Winterhalde

In den letzten Monaten wurden mehrere Fälle von Vandalismus im Bereich des Hochbehälters Winterhalde festgestellt. Der Bereich war mehrere Male in größerem Umfang vermüllt, ausserdem wurden Grillstellen gefunden. Wir weisen darauf hin, dass das Grillen bzw. Feuer machen an dieser Stelle nicht erlaubt ist, dies ist unbedingt zu beachten! Außerdem bitten wir darum, die Anlage von Müll sauber zu halten.

Sollte Anwohnern oder Spaziergänger Beobachtung hinsichtlich dieser Vorkommnisse gemacht haben oder machen, bitten wir darum, die Gemeindeverwaltung Schenkenzell, Tel.Nr. 07836/93970 oder direkt das Polizeirevier Schramberg, Tel.Nr. 07422/27010, zu verständigen.

Gelbe Säcke

Das Abfuhrunternehmen ALBA SÜD hat uns mitgeteilt, dass die gelben Säcke im Januar 2021 verteilt werden.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

Am 21. Dezember 2020 ist in Villingen-Schwenningen geboren:

Jakob Doll, Eltern: Tamara Doll geb. Dieterle und Michael Doll, Holzebene 18, Schenkenzell

Sterbefall

Am 23. Dezember 2020 ist in Freiburg im Breisgau im Alter von 64 Jahren verstorben:

Gerhard Heinrich Ganter, Wiedmenstraße 16, Schenkenzell

Vereinsmitteilungen



Handball-Senioren Schenkenzell

Hallo Handball-Senioren!

Ein spezielles Jahr ist gerade zu Ende gegangen. Wir alle würden uns freuen, wenn wir im neuen Jahr unsere monatlichen Treffs mit Wandern, Ausflüge und auch angeregten Diskussionen wieder durchführen könnten. Zumal auch noch in 2021 zwei 70er und vier 80er in unseren Reihen zu beglückwünschen sind. Jedenfalls wünschen wir uns Alle, gegenseitig mit Partner ein gutes, glückliches, neues Jahr. **Vor allem Gesundheit!**

Noch einen Wunsch haben wir für 2021:

- ...dass **Corona** wieder Bier ist
- ... dass wir, wenn wir uns wiedersehen einen Schritt nach **vorne** machen können und nicht mehr zurück
- ... dass **Positiv** wieder etwas Positives ist
- ... dass **Tests** wieder in der Schule stattfinden
- ... dass **Isolieren** wieder für Häuser und Kabel gilt
- ... dass man mit einer **Maske** Fasent feiern kann
- ... und dass **Donald** wieder eine Ente ist.

In diesem Sinne: > Bleibt gesund < !

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



Anzeigen
Privat

NACHRUF

Wir trauern um unseren Schulkameraden

Heinrich Ganter

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Jahrgang 1956 Schiltach und Lehengericht



Immobilien



Ihre Immobilien-Profis!

LBS Immobilien GmbH Südwest · www.LBS-ImmoSW.de
Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

Mit professioneller Hilfe geht's besser:
Immobilienkauf und -verkauf mit Experten!



Klemens Rudolf
Büro Haslach-Zell
Telefon 07832 701-246
Klemens.Rudolf@LBS-SW.de



Christoph Bauernschmid
Büro Haslach-Zell
Telefon 07832 701-245
Christoph.Bauernschmid@LBS-SW.de



* laut Immobilien manager, Ausgabe 09/2020, ist die S-Finanzgruppe „Deutschlands grösster Makler für Wohnimmobilien“